

Irgendwie hängt alles zusammen: *Flucht in Ketten* (1958)

Weltwirtschaft: Recht der Reichsten

Entstehung und Hintergründe von IWF, Weltbank und GATT¹

Katja Schenkel

Im Jahre 1944 trafen sich Vertreter von 44 Industrieländern (IL), darunter auch die UdSSR, in Bretton Woods, USA, um die Grundlagen für ein multilaterales, liberales Weltwährungs- und -handelssystem zu legen. Hintergründe dieser Bestrebungen waren zweierlei:

Zum einen hatten sich die wirtschaftlichen Machtverhältnisse auf der nordwestlichen Halbkugel neu verteilt. Die USA hatten während des Zweiten Weltkriegs Großbritannien als Weltwirtschaftsmacht Nr. 1 abgelöst und drängten nun – mit dem Ziel, us-amerikanischen Waren und Kapital den Weg in die anderen Marktwirtschaften der Erde zu ebneten – auf ein Ende der protektionistischen Maßnahmen und der Monopolstellung Großbritanniens und anderer westeuropäischer Staaten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Die durch die Kriegsteilnahme wirtschaftlich darniederliegenden europäischen Staaten erhofften sich von der Schaffung einer multilateralen Kreditinstitution günstige Wiederaufbaukredite.

Zum anderen hoffte man, durch eine Ordnung des Welthandels- und -finanzsystems Weltwirtschaftskrisen wie der durch den us-amerikanischen Börsensturz 1929 ausgelöst werden vorbeugen zu können.

Der IWF und die WB wurden auf der Konferenz von Bretton Woods gegründet

und nahmen 1945 bzw. 1946 ihre Arbeit auf.

Der IWF sollte die Regulierung bzw. Überwachung des Systems fester Wechselkurse übernehmen und bei kurzfristigen Zahlungsbilanzungleichgewichten Kredite zur Verfügung stellen. Leitwährung, an die die Wechselkurse der Mitgliedstaaten gekoppelt waren, war bis 1973 der US-\$. Dies bedeutete, daß die USA im Falle eines Zahlungsbilanzdefizits lediglich ihre Banknotenpresse in Gang setzen mußten, während sich alle anderen Mitgliedstaaten in einem solchen Fall einem IWF-Anpassungsprogramm unterziehen mußten.

Die Weltbank sollte denjenigen Staaten vorübergehend unter die Arme greifen und zu einem Start in den kapitalistischen Weltmarkt verhelfen, die noch nicht in der Lage waren, aus eigener Kraft an einem solchen liberalen Welthandelssystem teilzunehmen. Dies betraf zum einen die vom Krieg zerstörten europäischen Staaten und einige wenige „unabhängige“ Entwicklungsländer.

Der Großteil der Dritte-Welt-Staaten konnte sich damals kein Gehör verschaffen: Lateinamerika stand unter erheblichem Einfluß der USA, während die meisten übrigen Entwicklungsländer (EL) als Kolonien von ihren „Mutterländern“ re-

präsentiert wurden.² Nachdem die Wiederaufbaufunktion in Europa ab 1948 von Marshallplan und OECD übernommen worden war, wurde die Weltbank zu einer reinen „Entwicklungshilfe“-Organisation. Die WB ist heute die größte multilaterale Organisation für Entwicklungskredite; der Anteil der WB-Kredite an den Entwicklungskrediten insgesamt beträgt 5%³.

Ein weiterer Hauptpfeiler der neuen Weltwirtschaftsordnung wurde mit dem Vertrag über die Liberalisierung des Welthandels geschaffen. 54 Nationen unterzeichneten 1958 die ‚Havanna-Charta‘, Ergebnis einer Weltwirtschaftskonferenz in Havanna 1957. Inhalt der ‚Havanna-Charta‘ waren die internationale Harmonisierung der Wirtschafts- und Außenwirtschaftspolitiken mit Zielen wie der Hebung des Lebensstandards, Sicherung der Vollbeschäftigung, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wiederaufbaus. Dem Erreichen dieser Ziele sollte eine neu zu gründende Internationale Handelsorganisation/International Trade Organisation (ITO) behilflich sein, die für die Durchsetzung einer liberalen und ansatzweise „gerechten“ Handelspolitik sorgen sollte (Meistbegünstigung, Abbau des Protektionismus, Verhinderung wettbewerbsbeschränkender Han-

delspraktiken, Regulierung der Rohstoffmärkte). Die Ratifizierung der ‚Havanna-Charta‘ scheiterte am Widerstand des US-Kongresses, und an die Stelle der ITO traten die GATT-Vereinbarungen, die zwar die liberalisierenden Elemente der ITO, jedoch nicht ihre Regulierungsbestrebungen (Internationale Rohstoffabkommen als Versuch, die Erlöse aus Rohstoffverkäufen zu stabilisieren) beinhalteten.

Fehlende Einflußmöglichkeiten der Entwicklungsländer im GATT

Die GATT-Regelungen basieren auf Entscheidungen der gleichberechtigten Mitgliedstaaten. Entscheidungsgremium ist die ‚Versammlung der Vertragsparteien‘, die in der Regel jährlich stattfindet.

Art. XXV, Abschnitte 4 und 5 des GATT-Vertragstextes bestimmen, daß Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, in Ausnahmefällen mit qualifizierter Mehrheit gefaßt werden. Die Änderung einiger Artikel bedarf der Einstimmigkeit aller Mitglieder (Art. XXX, 1).

Das zahlenmäßige Übergewicht der Entwicklungsländer im GATT täuscht über deren tatsächlichen Einfluß auf die Verhandlungsrunden und die GATT-Politik hinweg:

Können Handelskonflikte zwischen zwei oder mehreren Handelspartnern nicht mittels des vom GATT-Vertrag vorgesehenen Schlichtungsmechanismus beigelegt werden, kann sich der wirtschaftlich Stärkere gegenüber dem Schwächeren durchsetzen, ohne internationale Maßnahmen befürchten zu müssen:

Die Art. XXII und XXIII bilden die Grundlage für das Verfahren, nach dem sich die Vertragsparteien im Falle eines Handelsstreits richten sollen. Entsteht ein solcher, so werden sie dazu aufgefordert, sich „zu konsultieren“. Wird auf diesem Wege kein Ergebnis erreicht, so wird ein von allen Vertragsparteien einberufener Ausschuß mit der Streitsache beauftragt, der Empfehlungen zur Beilegung des Konflikts erstellt. Setzt eine der Parteien diese Empfehlungen nicht um, so ist die andere dazu berechtigt, wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, die in ihrer Wirkung dem wirtschaftlichen Schaden entsprechen, den sie durch die vertragsbrüchige Partei erleidet.

Während der letzten Jahre wurde der Schlichtungsmechanismus zunehmend überlastet: die Zahl der Handelskonflikte unter den GATT-Mitgliedern ist gestiegen, und der Prozeß, die Schlichtungsausschüsse so zu besetzen, daß ihre Empfehlungen Anerkennung fanden — insbesondere dann, wenn die „angeklagte“ Partei eine starke Handelsmacht war — wurde immer schwieriger und langwieriger.

Ein Beispiel des Scheiterns dieses Mechanismus bildet der Zucker-Exportquoten-Streit zwischen Nicaragua und den USA: Die USA wurden vom zuständigen Ausschuß dazu aufgefordert, ihre Außen-

handelspolitik gegenüber Nicaragua zu ändern, taten dies jedoch nicht — mit der Anmerkung, Nicaragua könne ja entsprechende Maßnahmen gegen die USA ergreifen.

Daß diese „Vergeltungsmaßnahmen“ für wirtschaftlich ähnlich starke Handelspartner durchführbar sein mögen, für wirtschaftlich schwächere Staaten (also z.B. EL gegenüber IL) jedoch keine realistische, auch nur im geringsten erfolgversprechende Form der Auseinandersetzung darstellen, zeigt, daß dem GATT-Vertrag hier offensichtlich ein Sanktionsmechanismus fehlt.

Das vertragliche Regelwerk des GATT wird in Verhandlungsrunden (seit 1986 läuft die sog. Uruguay-Runde) den sich weltweit ändernden Handelsinteressen angepaßt.

Die EL hatten auch hier bisher nichts zu gewinnen. Ihre Delegationen sind zumeist nur sporadisch anwesend und haben sich nicht zu einer gemeinsamen Interessenvertretung (wie etwa die ‚Gruppe der 77‘ in der UNCTAD) zusammengeschlossen.

Die z.Zt. wirksamen Ausnahmeregelungen zugunsten der ärmeren Vertragsparteien, die im Rahmen der Uruguay-Runde schon wieder zur Diskussion standen, betreffen nach Seitz⁴

- das Zugeständnis, in Ländern mit niedrigerem Einkommen Maßnahmen zugunsten bestimmter Wirtschaftszweige und zum Schutz der nationalen Wirtschaftspolitik zu ergreifen;

- die Aufhebung des Meistbegünstigungsprinzips⁵ gegenüber EL, d.h. die Möglichkeit, mit EL bzw. zwischen EL Präferenzabkommen zu vereinbaren (wie z.B. im Rahmen des von der UNCTAD verwalteten Allgemeinen Präferenzsystems oder der Lomé-Abkommen⁶ der EG);

- die Befreiung von der Reziprozitätspflicht, d.h. von den weniger entwickelten Vertragsparteien werden keine Gegenleistungen für gewährte Zugeständnisse erwartet.

Wie wir seit Monaten, ja Jahren, beobachten können, werden die Ergebnisse der Uruguay-Runde lediglich zwischen der Triade (EG, USA, Japan) ausgehandelt bzw. herausgezögert, von genau jenen Handelsblöcken bzw. Staaten, die auch in IWF und WB „das Sagen“ haben.

Daß die IL den von ihnen vielgepriesenen Zustand des Freihandels nicht etwa als umfassendes Ziel der GATT-Verhandlungen, sondern als pures Mittel zur Durchsetzung ihrer nationalen Interessen betrachten, wird deutlich, wenn sie sich untereinander jahrelang um den Abbau von Landwirtschaftssubventionen oder um ein Ende des Protektionismus gegen verarbeitete Produkte (z.B. Textilien) streiten.

Unberührt von den Liberalisierungsmaßnahmen des GATT existiert seit 1974 beispielsweise das Multi-Faser-Abkommen (MFA), das ca. 90%⁷ des Welthandels mit Textilien regelt und die IL dazu

berechtigt, Einfuhrquoten für Textilien aus EL festzulegen. Die betroffenen EL pochen seit Jahren auf eine Eingliederung des Textilhandels in den GATT-Vertrag — bisher mit dem geringen Erfolg, daß die MFA-Regelungen voraussichtlich „nur noch“ für die kommenden zehn Jahre gelten werden.

Aber auch andere — neu zu schließende — Sonderabkommen stehen auf der Agenda der Uruguay-Runde: Die IL konnten sich mit ihrer Forderung, den Schutz „geistigen Eigentums“ und den Dienstleistungsverkehr in den GATT-Vertrag einzubeziehen, nicht gegen die EL durchsetzen, die zu recht die verstärkte Monopolisierung der IL-Konzerne in diesen Bereichen befürchten. Sie planen nun, Sonderabkommen abzuschließen, die aus dem GATT ausgegliedert werden und nur für die Staaten gelten, die sich daran beteiligen. Für den Großteil der EL, wollen sie in Sachen Patentrecht und Dienstleistungen nicht noch weiter auf dem Weltmarkt zurückfallen, kommt diese Taktik der Devise „Fleiß, Vogel, oder stirb“ gleich.⁸

... sowie in den kapitalgesellschaftlich strukturierten Institutionen IWF ...

Will ein Land Mitglied des IWF werden, so muß es sich finanziell an dessen „Grundkapital“ beteiligen. Zu diesem Zweck wird ihm eine Quote zugeteilt, die sich nach seiner Wirtschaftskraft (Formel aus Volkseinkommen, Währungsreserven, Ein- und Ausfuhrschwankungen, Verhältnis zwischen Exporten und Nationaleinkommen) richtet. Diese Quote bestimmt zum einen den Stimmrechtsanteil des entsprechenden Landes im Fonds, zum anderen den Umfang seiner möglichen Kreditaufnahme. In der Geschichte des IWF spielten neben den Wirtschaftsdaten allerdings auch immer wieder politische Erwägungen bei der Vergabe der Quoten eine Rolle. Beispielsweise wurde

Anmerkungen

- 1 IWF: Internationaler Währungsfonds; GATT: General Agreement on Tariffs and Trade/Internationales Zoll- und Handelsabkommen
- 2 Chahoud, T., Zur Entwicklung von Währungsfond und Weltbank seit der Konferenz von Bretton Woods, in: Gegen IWF und Weltbank, Köln 1989, 68f
- 3 Sander/Sommer, 90
- 4 Seitz, *blätter des iz3w*, 23
- 5 Der GATT-Vertrag schreibt das Prinzip der Meistbegünstigung für die Mitgliedstaaten fest. Dies bedeutet, daß ein Staat, der einem anderen handelspolitische Vergünstigungen einräumt, diese allen anderen Staaten ebenfalls einräumen muß.
- 6 zu den Lomé-Abkommen vgl.: Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit: Handbuch für Internationale Zusammenarbeit, Baden-Baden. (Lose-Blatt-Sammlung)
- 7 *Analyse und Kritik*, 19
- 8 Einen guten Überblick über die Verhandlungsthemen der Uruguay-Runde enthält *Analyse und Kritik*.

als Zugeständnis an die OPEC-Länder nach der ersten Ölkrise 1975/76 deren Quote auf 10% verdoppelt, um sie stärker in das Weltfinanzsystem einzubinden; die Quoten der EL entsprechen bis heute nicht ihren ökonomischen Daten.⁹

Dieses Quotensystem nach Art einer Kapitalgesellschaft führt zu einer grundlegenden Diskrepanz zwischen dem Stimmrechtsanteil der Gruppe der EL und dem der IL: 1986 entfiel auf die Gruppe der IL (20% der Mitglieder) eine Quote von 62%, während die EL (zwischen 70 und 80% der Mitglieder) eine gemeinsame Quote von knapp 25% (ohne OPEC-Länder) erreichten. Die USA halten mit ihrer Quote von ca. 20% eine Sperrminorität, da fast alle wichtigen Entscheidungen mit einer Mehrheit von 85% getroffen werden müssen.¹⁰

Wichtigstes Gremium des IWF ist das Exekutivdirektorium: es überwacht die Wechselkurse der Mitglieder, entscheidet über Ziehungswünsche und die damit verbundenen Auflagenprogramme und überprüft die Wirksamkeit der laufenden Anpassungsprogramme. Das Exekutivdirektorium umfaßt 22 Mitglieder, wovon 5 von den Staaten mit den höchsten Quoten/Stimmrechten (USA, GB, BRD, Frankreich, Japan) gestellt werden. Ein weiterer Sitz entfällt aufgrund seiner hohen Finanzierungsleistungen (Regierungen können über die Quote hinaus Kredite an den IWF vergeben) seit 1978 auf Saudi-Arabien. Die übrigen 16 Direktoren vertreten Gruppierungen von Ländern, d.h. mehrere EL schließen sich zusammen, um gemeinsam einen Vertreter zu wählen.

... und Weltbankgruppe

In der Weltbankgruppe (WB) sind die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/International Bank for Reconstruction and Development (IBRD, gegründet 1945) sowie deren drei Tochtergesellschaften, die Internationale Finanz Corporation (IFC, 1956), die Internationale Entwicklungsorganisation/International Development Association (IDA, 1960) und die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA, 1988) zusammengefaßt.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei der WB ist die Mitgliedschaft beim IWF.

Die Organisationsstruktur der WB-Gesellschaften ist im Prinzip die gleiche wie die des IWF: oberstes Organ ist der Gouverneursrat, der unter Vorbehalt einiger grundlegender Aufgaben alle geschäftsführenden Befugnisse dem Direktorium übertragen hat. Jedes Mitgliedsland entsendet einen Vertreter in den Gouverneursrat, dessen Stimmgewicht — wie beim IWF — von dem Kapitalanteil abhängt, den das entsprechende Land der WB als gezeichnetes Kapital zur Verfügung gestellt hat. Der Gouverneursrat hält eine Jahresversammlung ab, die als IWF-

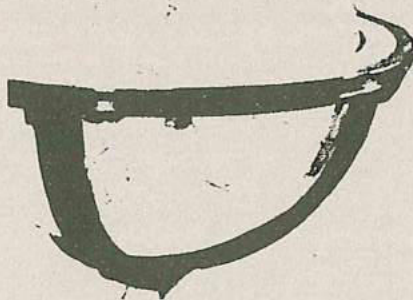
und Weltbanktagung bekannt ist und sich zu einem Treffpunkt der internationalen Finanzwelt entwickelt hat.

Das Direktorium entscheidet über die Geschäftspolitik der Bank und beschließt über alle Darlehens- und Kreditvorschläge. Es besteht derzeit aus 22 Mitgliedern, wobei — äquivalent zum IWF — fünf Direktoren von den Ländern mit den höchsten Kapitalanteilen gestellt werden; die übrigen werden von den Gouverneuren der verbleibenden 150 Mitgliedsländer gewählt. Die USA verfügen allein über ca. 20% der Stimmen, die Gruppe der IL insgesamt (14% der Mitglieder) über 66%.¹¹ Das Prinzip der Kapitalgesellschaft (Mitspracherecht je nach Anteil am gezeichneten Kapital) wirkt sich also auch hier dahingehend für die große Gruppe der EL aus, daß es ihnen selbst im Falle eines einstimmigen Konsenses innerhalb ihrer Gruppe unmöglich ist, irgendeinen Vorschlag gegen den Willen der IL innerhalb der WB durchzusetzen. In diesem Zusammenhang erscheint es zynisch, die „genossenschaftliche Struktur“¹² der Weltbank (Kreditgeber und Kreditnehmer sind gemeinsam an der Beschlussfassung beteiligt) in den Vordergrund zu stellen.

Die Direktoren wählen einen Präsidenten, der dem Direktorium Vorschläge unterbreiten kann und für einige geschäftliche und organisatorische Dinge zuständig ist. Alle WB-Präsidenten waren bisher US-Amerikaner.

Die eingangs genannten vier WB-Organisationen vergeben Kredite unter verschiedenen Bedingungen und Voraussetzungen, wobei nur die IDA-Kredite für die ärmsten Länder der Welt (nach WB-Einteilung 1991 „über 40“¹³) von Bedeutung sind, da sie im Gegensatz zu den IBRD- oder IFC-Krediten zinsfrei sind und eine sehr lange Laufzeit haben.

Anfang der 80er Jahre betrug der Anteil der IDA-Kredite an den WB-Krediten etwa 30%.¹⁴ Dieser Anteil dürfte bis heute gesunken sein, da sich die wirtschaftlich stärksten IDA-Mitglieder USA, BRD und Japan einer Mittelaufstockung der IDA widersetzen.



Strukturanpassungsprogramme

1980 führte die WB sog. „Strukturanpassungskredite“ ein. In enger Zusammenarbeit mit dem IWF erstellt sie Programmpakete für kreditsuchende Länder,

an die sich diese halten müssen, wollen sie die Kreditsumme teilweise oder gar in vollem Umfang beanspruchen.

Die WB ist „bis heute primär eine Interessen-Institution der Industrieländer, die dazu beitragen soll, Privatkapital in Entwicklungsländern produktiv zu verwerten. Dies verdeutlicht die Tatsache, daß selbst in den 70er Jahren die „least developed countries“ weniger als zehn Prozent aller IBRD/IDA-Kredite erhielten.“¹⁵

Neben den strukturimmanenten Ungerechtigkeiten (Stimmrechtsverteilung) ist vor allem die Härte der Auflagen zu kritisieren, die im allgemeinen hauptsächlich die unteren Bevölkerungsschichten der Schuldnerländer treffen und das betroffene Land für die Zeit ihrer Durchführung des wirtschaftspolitischen Selbstbestimmungsrechts berauben.

Nach Chahoud¹⁶ bedeutet die sogenannte Beseitigung der Ineffizienz des öffentlichen Sektors und die Einführung marktorientierter Preispolitiken für die Bevölkerungsmehrheit stets Massenentlassungen, Streichung der Subventionen für Grundnahrungsmittel bzw. für das öffentliche Transportwesen, Kürzungen im Gesundheits- und Bildungswesen.

Ein grundsätzlicher Kritikpunkt an der Politik des IWF ist seine einseitige Ausrichtung an der monetären Zahlungsbilanztheorie:

Der IWF macht für Zahlungsbilanzprobleme eine hohe Inflationsrate des entsprechenden Landes verantwortlich, die steigende Importe und sinkende Exporte zur Folge hat. Nach monetaristischen Grundprinzipien kann einer Inflation nur durch die Verringerung der Geldmenge auf Staats- und Privatebene begegnet werden. Darauf zielen die IWF- und WB-Auflagen ab. Abgesehen davon, daß sie bisher in den allerwenigsten Fällen kurzfristig zu einem Inflationsrückgang geführt haben, können sie zahlreiche negative Effekte auslösen.¹⁷ Sander, Sommer¹⁸ fassen zusammen: „Die wirtschaftspolitischen Auflagen des IWF sind alles in allem ein äußerst unsoziales, reaktionäres und menschenverachtendes Paket. Konflikte in der Gesellschaft werden vorprogrammiert und verschärft; Konflikte, die dann ein Polizei- und Militärapparat niederhält.“

Reformvorschläge und Alternativen zur herrschenden Weltwirtschaftsordnung

In wenigen Sätzen alle wichtigen Ansätze zur Reform oder Veränderung der herrschenden Weltwirtschaftsordnung (auf die sich IWF, WB und GATT schließlich stützen und die sie maßgeblich verteidigen, weil sie in ihrer Logik keine Alternative hat) darzustellen, ist nicht möglich. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auf die im Literaturverzeichnis aufgeführten sehr nützlichen, verständlich geschriebenen und aktuellen Bücher von Wagner sowie Trägerkreis (...)/Grüne verweisen.

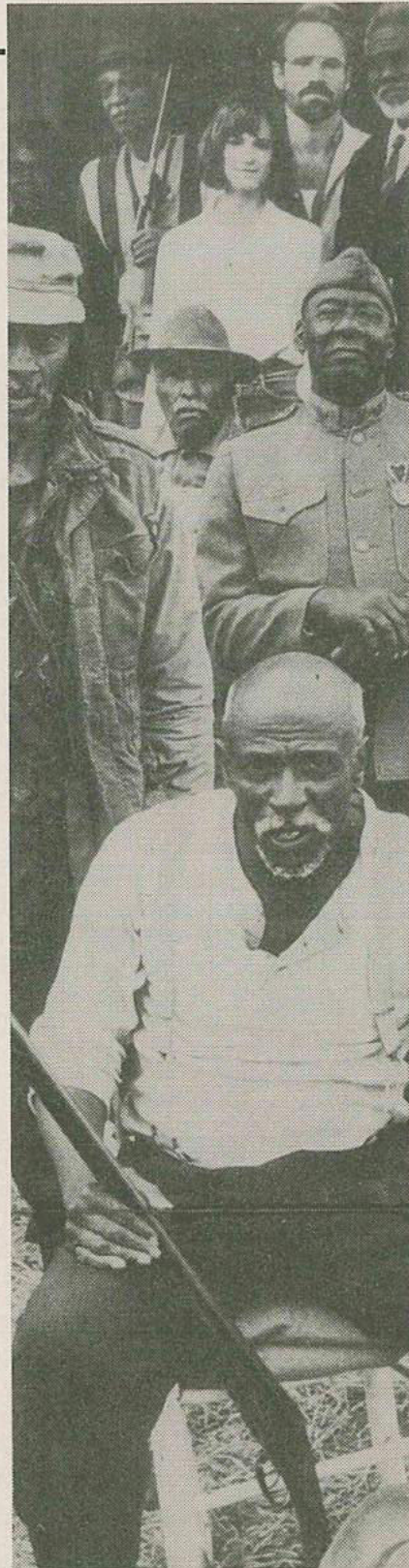
Die Forderung der EL nach einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ wird nun zwar bald 20 Jahre alt, hat an Brisanz jedoch gewonnen. Erarbeitet wurde dieses Paket zur Neuordnung der Weltwirtschaft innerhalb der UNCTAD IV¹⁹ im Jahr 1976. Seine wichtigsten Elemente beinhalten:

- 1) Integriertes Rohstoffprogramm (Kordinierung vieler einzelner Rohstoffabkommen u.a. zur Erzielung „gerechter“ und stabiler Preise und Erlöse)
- 2) Hilfe bei der Industrialisierung der EL (die EL streben einen Anteil von 25% an der Weltindustriegüterproduktion bis zum Jahr 2000 an – 1975 lag dieser Anteil bei ca. 7%)
- 3) Bildung verschiedener Produzentenkartelle
- 4) Souveränität, Enteignung von ausländischem Eigentum nach nationalem Recht, nicht nach Völkerrecht
- 5) Neuordnung des Weltwährungssystems
- 6) Weltumschuldungskonferenz mit dem Ziel eines generellen Schuldenmoratoriums
- 7) Erfüllung des 1%- bzw. 0,7%-Ziels bis zum Jahr 1978 (Anteil der Entwicklungshilfe am Staatshaushalt der IL)
- 8) Transfer von Technologie in EL zu Vorzugsbedingungen
- 9) Förderung der Nahrungsmittelerzeugung, Nahrungsmittelhilfe
- 10) Kontrolle der multinationalen Unternehmen.

Dieses Bündel ist einmalig: es stellt den umfangreichsten Forderungskatalog bezüglich der Weltwirtschaftsordnung dar, den alle EL je gemeinsam aufgestellt haben. Das Konzept für eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ wurde über Jahre hinweg in und auch außerhalb der UNCTAD diskutiert, jedoch von den IL (mit Ausnahme von Holland und Schweden)²⁰ nie akzeptiert.

Ziel jeder Entwicklungsstrategie sollte meiner Ansicht nach die finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit der EL von den IL sein. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre die Orientierung auf die regionalen Märkte und die Intensivierung des Süd-Süd-Handels. Eines der ersten Probleme, die sich bei dieser Überlegung stellen, ist die Tatsache, daß sich ein „Intra-EL-Handel“ im Moment auf Nahrungsmittel- und Industrierohstoffe beschränken würde und damit nicht besonders ins Gewicht fiele. Die Industrialisierung der EL (s.o.) ist deshalb unverzichtbar. Eine Möglichkeit, die Industrialisierung zu beschleunigen, wäre ein genereller Schuldenerlaß (vgl. Punkt 6). Dieser wäre auch Voraussetzung zur teilweisen Befreiung vieler EL vom Zwang der Devisenerwirtschaftung, denn diese ist der Hauptgrund für die Exportabhängigkeit vieler EL.

Sinkt die Abhängigkeit einer Volkswirtschaft vom „Rohstoffexport-um-jeden-



Wenn das Faß überläuft: Ein Aufstand alter Männer (1987)

Preis“, so steigt die Bereitschaft, gemeinsam mit anderen Staaten Rohstoffkartelle zu bilden, die dann auch größere Erfolgchancen hätten.

Ein genereller Schuldenerlaß ist allerdings ein zweischneidiges Schwert, denn direkt werden dadurch lediglich die betroffenen Regierungen unterstützt, Regierungen, die in den allermeisten Fällen beispielsweise einen verglichen mit anderen

Haushaltsposten gigantischen Militäretat unterhalten.

Hier stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll ist, den Erlaß von Schulden an bestimmte Auflagen zu knüpfen (wie sie z.B. in bezug auf Umweltschutzmaßnahmen von IWF und WB schon seit einiger Zeit erhoben werden). Ziemlich unwahrscheinlich ist allerdings, daß IWF oder WB einen Schuldenerlaß an Auflagen wie „Landreform“ oder andere Veränderungen, die die Macht- und Besitzverhältnisse (die ja in den meisten EL für die Armut der Masse der Bevölkerung maßgeblich verantwortlich sind) angreifen, koppeln würden.

Es stellt sich die Frage nach einer grundsätzlichen Reform der dargestellten Institutionen. Allein das unleugbare Interesse der IL an diesem System läßt grundlegende Änderungen nicht realistisch erscheinen.²¹

Katja Schenkel studiert Volkswirtschaft an der Fernuni Hagen und lebt in Villingen

FoR

Literatur:

- Alt Vater, E. u. a. (Hrsg.), Die Armut der Nationen, Berlin 1987
analyse und kritik, Nr. 347, 21. Oktober 1992
blätter des iz3w, Nr. 160, Freiburg 1989
 Ferber, M. u. a., Internationaler Währungsfonds, Weltbank, IFC, IDA, Frankfurt 1985
 Jackson, J. H., The World Trading System, Massachusetts 1989
 Liebich, F. K. (Hrsg.), Das GATT, Baden-Baden 1961
 Petersmann, H. G., Die Weltbankgruppe und die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Saarbrücken 1987
 Sander, P./Sommer, M., IWF – Weltbank, Stuttgart 1992
 Trägerkreis des Internationalen Gegenkongresses der IWF/Weltbank-Kampagne, Die Grünen im Bundestag (Hrsg.), Gegen IWF und Weltbank, Köln 1989
 Wagner, N. u. a., Ökonomie der Entwicklungsländer, Stuttgart 1989
 Weltbank (Hrsg.), Jahresbericht 1991, Washington 1992

Anmerkungen

- 9 Sander/Sommer, 30f
- 10 ebda.
- 11 ebda., 79
- 12 Petersmann, 4
- 13 Weltbank, Jahresbericht 1991, 3
- 14 Sander/Sommer, 92
- 15 ebda., 101
- 16 Chahoud, in: Alt Vater, 50
- 17 vgl. hierzu ausführlich: Sander/Sommer, 62ff
- 18 ebda., 73
- 19 Die UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) wurde 1964 als ständiges Organ der UN-Vollversammlung gegründet. Dahinter stand der Wunsch der EL und auch der Staatshandelsländer nach einer „Welthandelsorganisation“ als Forum zur Diskussion und Lösung anstehender Welthandelsprobleme mit dem Ziel, die EL in die Weltwirtschaft zu integrieren.
- 20 Wagner, 143
- 21 Die/der interessierte Leser/In findet eine ausführliche, vielseitige und interessante Diskussion des Problems in: Trägerkreis (...)/Grüne, Gegen IWF und Weltbank